

## ARBEITSMITTEL

### Membranpumpe DeMb-03-L

## GEFAHREN



- Strom
- Gefahrstoffe
- Flüssigkeiten unter Druck



## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Allgemeines



- Das Gerät darf nur von eingewiesenen und dazu befugten Personen bedient werden
- Angaben über Mischungsverhältnisse, Vorbereitungsbedingungen, Verarbeitungszeiten und Schutzmaßnahmen laut Bedienungsanleitung unbedingt einhalten.
- Maschine auf einer ebenen Fläche standsicher aufstellen.
- Maschine so aufstellen, dass alle Bedienelemente frei zugänglich sind.
- Maschine gegen herabfallende Gegenstände schützen.
- Bei Arbeitspausen ist die Aushärtezeit des Materials zu beachten – ausgehärtetes oder zähflüssiges Material kann zu Schäden führen.
- Trichteröffnung während des Rührwerkbetriebs mit den vorgesehenen Schutzeinrichtungen geschlossen halten.
- Niemals bei laufender Maschine in das laufende Rührwerk fassen.
- Keine Gegenstände in das Rührwerk bringen.
- Membranpumpe nur über Fl-Schalter betreiben.
- Pumpe niemals mit Wasserstrahl bzw. Hoch-/Dampfdruckreiniger abspritzen – Kurzschlussgefahr.
- Elektrokabel vor scharfen Kanten, Hitze und Öl schützen – niemals am Kabel den Stecker aus der Steckdose ziehen.
- Verpressungen von Zementsuspension, Alkalisat, Silikat und Wasserglas nie unter 5°C durchführen.
- Arbeitsdruck von 30bar nicht überschreiten.
- Zur Reinigung Hydrauliköl und vorgeschriebene Reinigungsmittel verwenden.
- Mängel an der Maschine sofort melden und Arbeiten einstellen.
- Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch geschultes Wartungspersonal.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen:
  - Schutzbrille, Sicherheitshandschuhe, Schutzkleidung, ggf. Gehörschutz.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Arbeiten sofort einstellen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen.
- Wartungsarbeiten nur bei ausgeschalteter und gegen wiedereinschalten gesicherter Maschine.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Arbeiten einstellen, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1-mal jährlich).
- Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteführer.
- Nach besonderen Ereignissen.